

968

1
und PA 31—300
einschl. 31—74, 31—76 bis ein-
l. 31—144, 31—146 bis einschl.
47, 31—249 bis einschl. 31—299:
nden.

Nr. 40070—02 (in der Baugruppe
sse bilden. Die Luftfahrtbehörde
e Lufttüchtigkeitsanweisung, AD

t be 'ts durchgeführt.

osstunden nach Inkrafttreten der
lb der 75 vorangegangenen Be-
danach alle 100 Betriebsstunden

de ist zu entfernen, das Höhen-
—02, ist durch Sichtkontrolle auf
Deformationen zu prüfen.

in der Baugruppe Teil-Nr. 40070—
ebel sowie die beiden Anschluß-
rsionsrohr, Teil-Nr. 40070—02, ist
pe durch Farbeindringverfahren
anverfahren oder ein anerkanntes
s Vorhandensein von Rissen zu
bei 500 Gesamtbetriebsstunden
sind ist die Maßnahme nach 3. 1
den zu wiederholen.

ertes Höhenruder-Torsionsrohr ist
Neuteil auszuwechseln, das als
, entsprechend 2. 2 geprüft sein

und der Anschlußplatten sind die
rehmoment von 0,6 bis 0,8 mkg

g
ng der Maßnahmen ist von einem
Betrieb mit entsprechender Be-
hrzeug-Bordbuch zu bescheinigen.

HER
r 1968
: Ka 6E
einschl. 4232 mit Ausnahme der

werden, wenn sich ein Ausgleich-
aus seiner Halterung löst. Wahr-
einem schweren Unfall geführt.

68—110 ALEXANDER SCHLEICHER

Datum der Ausgabe: 22. Oktober 1968

Betroffenes Segelflugzeugmuster: ASK 13

Geräte-Nr.: 267; Werk-Nr.: alle Werknummern aufwärts bis einschl.
13104 sowie 13108 und 13109, ausgenommen Werk-Nr. 13071 und
Werk-Nr. 13096.

1. Anlaß

Während des Rollens oder bei einer harten Landung können die
Fahrwerks-Druckplatten von 70 mm ϕ in das große Loch an der
oberen Seite der Gummipuffer hineinrutschen und durch die er-
höhte Stellung des Fahrwerks die Steuerung behindern.

2. Termin

Maßnahme 3. 1:

So bald wie möglich, spätestens bis zum 1. 1. 1969.

3. Maßnahmen

3. 1 Die Fahrwerks-Druckplatten mit 70 mm ϕ sind gemäß den
Angaben des Änderungsblattes Nr. 3 der Firma Alexander Schlei-
cher KG, 6416 Poppenhausen/Wasserkuppe, gegen solche mit 90 mm
 ϕ auszuwechseln.

3. 2 Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von
einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender
Berechtigung oder von einem anerkannten Prüfer der Klasse 3 mit
entsprechender Erlaubnis zu prüfen und im Bordbuch des betroffe-
nen Segelflugzeuges (im neuen Bordbuch Spalte 11) zu beschei-
nigen.

Bezug: Änderung Nr. 3

68—111 SUD AVIATION

Datum der Ausgabe: 22. Oktober 1968

Betroffenes Flugzeugmuster: SE 210 "Caravelle"

Geräte-Nr.: 2820; Baureihen und Werk-Nr.: siehe unter Maßnahmen

1. Anlaß

Die Luftfahrtbehörde des Herstellerlandes hat zur Beseitigung von
Mängeln, die die Verkehrssicherheit gefährden können, mit Con-
signe de Navigabilité Nr. 68—57—15 die nachstehenden Maßnah-
men angeordnet.

2. Termin

Siehe unter Maßnahmen.

3. Maßnahmen

3. 1 Änderungen

a) Baureihen SE 210-III, -VI N und VI R, alle Werknummern

Termin: spätestens bis zum 1. 1. 1969, Einbau einer Hülse an der
"Rotol"-Antriebswelle des Hilfsgerätegetriebes, zur Verschlie-
ßung der Schmierlöcher gemäß Bulletin Sud Service 54—18
(SA—1550).

b) Baureihe SE 210-11 R; Werk-Nr. 215, 219 und 240

Termin: spätestens bis zum 1. 12. 1968.

Schnellere Entriegelung des Notausganges in der Laderaumtür
durch einen Basküleverschluß nach Modification SA 1553 der
Sud Aviation.

c) SE 210: alle Baureihen und Werknummern